

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden	
Verwaltungsstelle Gompitz	
Nr:	bA bE
21.00 148.GP00	bR IR
15. JUNI 2021	zEr zSt
	zAz zU
	zK zV
	zA Wgl
	Kopie an
GZ:	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Gompitz sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Gompitz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 21

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaften
Gompitz/Altfranken/Mobschatz

Datum: 11. JUNI 2021

Beschlusskontrolle zu V-GP0200/18 (Sitzungsnummer: OSR GP/052/2019)

Beschluss von Maßnahmen für die Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„In Ergänzung des Beschlusses V-GP0193/18 vom 29.10.2018 legt der Ortschaftsrat Gompitz für die Verwendung der Verfügungsmittel 2018 folgende Maßnahmen fest:

- Fußweg Gleisschleife Pennrich - Einmündung Pennricher Höhe
- Fußweg in Höhe Ockerwitzer Allee 110

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme in Absprache mit dem Ortschaftsrat Gompitz zu veranlassen.“

Fußweg Gleisschleife Pennrich - Einmündung Pennricher Höhe:

Nach interner Prüfung ist das Straßen- und Tiefbauamt zu folgendem Ergebnis gekommen:

Grundsätzlich sollte an innerstädtischen Straßen immer ein Gehweg vorgesehen werden. Derzeit fehlt ein Gehweg zwischen Bahnübergang und Einmündung Pennricher Höhe. Die Fußgänger benutzen in dieser Relation im Bestand die Fahrbahn oder den unbefestigten Seitenstreifen. Die Verkehrsbelastung der Oskar-Maune-Straße ist in diesem Abschnitt mit zirka 2.500 Kfz/24h relativ gering. Da die Pennricher Höhe als Sackgasse ausgebildet ist und lediglich der Erschließung eines kleinen Wohngebiets dient, dürfte das Fußgängeraufkommen auch entsprechend gering sein. Aus der elektronischen Unfallsteckkarte sind in dem fraglichen Bereich in den letzten fünf Jahren keine (polizeilich gemeldeten) Unfälle ersichtlich. Dennoch kann eine Verbesserung der Verkehrssicherheit nur durch den Anbau eines Gehweges erreicht werden.

Für den nachträglichen Anbau eines Gehweges sind erhebliche Aufwendungen nötig. Welche im Straßen- und Tiefbauamt aufgrund fehlender personeller Ressourcen und anderer Prioritäten der Landeshauptstadt Dresden derzeit nicht zur Verfügung stehen.


Gegenwärtig wird das Fußwegekonzept, das auch Prioritäten bei dem Neubau fehlender Gehwege enthält, bearbeitet. Eine Behandlung in den Gremien kann voraussichtlich Ende 2021 erfolgen.

Fußweg in Höhe Ockerwitzer Allee 110:

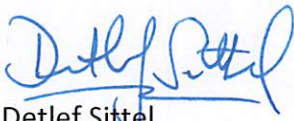
Gegenüber der Beschlusskontrolle vom Februar 2019 hat sich zur Priorität dieser Gehwegmaßnahme keine Änderung ergeben. Nach wie vor ist die Umsetzung des Gehweges nicht geplant.

Die Ortschaft kann ihre Wünsche von Investitionsmaßnahmen mit einer Prioritätensetzung im Zuge der neuen Haushaltsplanung für den Haushalt 2023/2024 melden. Die Anfrage durch das Straßen- und Tiefbauamt erfolgt im Vorfeld der Planung des Haushaltes im Frühjahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit